

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile ober
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Der bernische Weihbischof.

(Eingesandt.)

Mit diesem Schreckbild hat man das gute katholische Volk des Jura schon lange so eingeschüchtert, daß es in der Abstimmung vom 12. Januar lezthin dem, seinem Amte nach ältesten Dekan des Landes, Hrn. Hornstein, Pfarrer in Bruntrut, einem Manne, der 32 Jahre im Amte steht und immer treu im Dienste der Kirche gearbeitet hat, der von drei Bischöfen stets geachtet und ausgezeichnet wurde, der immer sittenrein und makellos dastand und an Kenntniss und Fähigkeiten andern voran ist, der im Kulturkampfe für den Glauben im Gefängnisse lag, — die Stimme versagte und ihm die Ehre eines Mitgliedes in die katholische Kirchenkommission nicht gönnte, obschon der Bischof ihn hiezu empfohlen hatte. Hr. Hornstein galt als Kandidat des „bernischen Weihbischofs“ und das genügte, ihn zu übergehen.

Als im Jahre 1885 die Rekonstruktion des Bistums Basel sich wieder aufthat, war der Stand Bern nicht dabei, sondern beharrte auf seinem früher erklärten Austritte. Die Unzukömmlichkeiten, denen die Katholiken des bernischen Jura infolge dessen ausgesetzt waren, gaben wiederholt Grund und Gegenstand zu Reklamationen, Eingaben und Petitionen, so daß die Regierung von Bern endlich ein Mitglied, den Hrn. Stockmar, beauftragte, ein Projekt auszuarbeiten und vorzulegen über die zwei Fragen, nämlich, wie einerseits die religiösen Verhältnisse der römischen Katholiken des Kantons sich ordnen und andererseits im Zusammenhange damit die Diözesanfrage, d. h. der Wiedereintritt des Kantons Bern in die Diözese Basel sich bewerkstelligen lasse. Das Gutachten des Hrn. Stockmar erschien im Mai 1895. Darin empfiehlt der Verfasser den Wiederanschluß Berns an das Bistum Basel und nennt als Bedingungen des Anschlusses, nebst Anerkennung des Kirchengesetzes: die Wahl einer Kirchenkommission, die Abschaffung von drei Feiertagen und die Kreierung des Weihbischofs.

In der Bistums-Konvention vom 26. März 1828 ist im Artikel 16 vom Weihbischofe die Rede. Der Artikel lautet: Alinea c: „Wenn zu den bisherigen Diözesanständen die Kantone Thurgau, Aargau und Basel hinzutreten, so soll ein Weihbischof ernannt werden, den der Diözesanbischof wählt und dem die Stände zweitausend Schweizerfranken a. W. zusichern.“ Diese Bestimmung ist nie ausgeführt worden, obschon die genannten Kantone dem Bistumsver-

bande schon längst beigetreten sind, Basel anno 1829, Aargau und Thurgau anno 1830, also vor mehr denn 60 Jahren.

Herr Stockmar meint nun in seinem Projekt, daß es jetzt angezeigt wäre, diese Institution aufleben zu lassen, in dem Sinne: „Den Weihbischof aus der Zahl der bernischen Domherrn zu wählen und ihn mit der Verwaltung der französischen Pfarreien des Jura zu betrauen.“ Als Gründe werden angeführt, vorerst Klagen des jurassischen Klerus über Uebelstände einer deutschen Kanzlei, und sodann die weite Ausdehnung des Bistums.

Wie man sieht, erfordert der Antrag Stockmars: erstens eine Aenderung des § 16 der Konvention von 1828, und zweitens Geld zur Befoldung des neuen Würdeträgers. Ersteres erheischt die Zustimmung aller Diözesanstände und des heiligen Stuhles und hängt durchaus nicht vom Stande Bern ab; letzteres ergeht an den Beutel der Kantone und erhöht deren Ausgaben zwar nicht um vieles, wenn man einen Bischof mit zirka dreitausend Franken honorieren darf. Immerhin sind das Fragen, mit denen sich alle Stände zu befassen haben und es ist heute, nachdem sich das Bedürfnis eines Weihbischofs bisher nicht geltend gemacht hat, sehr fraglich, ob dieselben sich jetzt zur Wahl und Honorierung eines solchen hingeben.

Hiebei ist noch zu beachten, daß der Diözesanbischof den Suffragan zu wählen und dessen Jurisdiktion zu begrenzen hat. Es war und ist daher das ganze Treiben im Jura gegen diese einmal mögliche Institution auch ein Mißtrauensvotum gegen den Bischof, von dem man voraussetzt, daß er den Jurassiers wenigstens einen halben „Herzog“ setzen werde, wenn es dereinst Ernst gilt.

Von einer Lostrennung des Jura vom Bistum Basel ist im Projekt ganz und gar nicht die Rede. Sollte eine solche zustande kommen, so müßte vom hl. Stuhle ein apostolisches Vikariat errichtet werden, wie im Tessin, und der Papst würde den Bischof senden. Abgesehen daß in diesem Falle auch der Bundesrat mitzusprechen hätte, wer würde dabei die Kosten tragen: den Bischof besolden, das Seminar einrichten und unterhalten, die Kanonikate bestellen, die Auslagen des Ordinariates bestreiten u. s. w.? Die Bernerregierung? Ich denke, das Bernervolk hat genug an den Ausgaben für die „altkatholische“ Geschichte und würde kaum gewillt sein, für die „Ultramontanen“, die sonst nicht dessen Herzkäfer sind, so große Summen zu dekretieren.

Aus dem Gefagten erhellt, daß der „bernische Weihbischof“ im gegenwärtigen Stadium noch der Mann im Monde ist. Ob derselbe einst auf unsere Erde herabsteigen und in das Schloß von Bruntrut einziehen wird, hängt ab von den Beschlüssen des hl. Stuhles und der Bistumsstände und den Opfern des Bernervolkes. Bis diese Beschlüsse gefaßt und die Opfer dekretiert sind, geht noch mancher Winter vorüber und die Jurassier hätten ihre Abstimmung über den Weihbischof füglich ins neue Jahrhundert versetzen können. Daß man in der Versammlung zu Glovelier dennoch diesen Weihbischof ausspielte und von den Männern der Kommission die Bezeugung ihres Abscheuens vor einem solchen verlangte, war, das ist die vollendete Ueberzeugung aller, die in das Spiel hineinsahen, ein Kniff, um dem Hrn. Hornstein, dem bestgehaßten Manne, von dem man wußte, daß er keine Bedingung unterzeichne, eines zu versetzen. Es war ein Racheakt seiner Gegner.

Was uns aus der Ferne am meisten bemüht hat, ist, daß man die Sache nicht genug studiert. Hat's denn dort hinten keine ruhigen, besonnenen Männer mehr? *«Le zèle est bon, mais il doit être sage. Il gâte tout, si la passion s'en mêle.»* Immer nur schreien: „Stockmar, Stockmar, das kommt vom Stockmar“, ist Kindergeschrei. Wenn die Regierung von Bern durch ein Mitglied ihres Rates ein Projekt für den allfälligen Wiedereintritt ihres Kantons in den ehemaligen Diözesanverband ausarbeiten läßt, so sollte man die Sache ansehen und nicht die Person.

Vor 30 Jahren wollten die Katholiken Genfs einen Bischof haben; die Regierung von Genf hat aber nein gesagt. Heute, sagt man, will die Bernerregierung einen Bischof; das katholische Volk sagt nein. Warten wir, vielleicht erleben wir's noch. Wenn einmal im Jura der Name Hornstein außer dem Spiele ist und andere Herren als Bischofskandidaten austauschen, so wird in Glovelier wieder eine Versammlung gehalten und es wird den Anwesenden der „Weihbischof“ als eine eminent kirchliche Einrichtung vorgestellt und dargethan, wie notwendig ein solcher speziell für den Jura sei. „Schaut in unsere Nachbarländer, nach Baden, ins Elsaß. Haben diese nicht ihren Weihbischof? Wie, ist unsere Diözese nicht die größte der Schweiz? Und wir Jurassier, haben wir nicht diese Auszeichnung verdient? Sind wir nicht ohne Bischof eine quantité négligée?“ Und dann lautet die Devise der Versammlung: Der Diözesanbischof will zwar den Weihbischof nicht, aber wir wollen ihn. Auf, zur Urne! Es lebe der „jurassische Weihbischof“!

Praeses congregationis litteratorum Lucernensis Immaculatae Virginis Mariae

Dominis sodalibus salutem plurimam.

(Finis.)

B.

Sacra Communio per se pertinet ad Missae Sacrificium, cujus integer ritus, sicuti communione cele-

brantis completur, ita pridem et fidelium communionem sacramentalem amplectebatur: id quod adhucdum in sanctae Ecclesiae votis est, uti ex sessione XXII. (cap. 6) s. Concilii Tridentini patet.

Vigore praecepti s. Ecclesia nos hodiedum jubet ad mensam Domini paschali saltem tempore accedere; sed quicumque fideles aeternae salutis negotium, quo majus ac gravius esse nullum potest, serio curant, saepius in anni decursu pane isto coelesti sese spiritualiter reficiunt. Imo nullo non tempore pia quaedam in Ecclesia catholica animae electae, zeloque ardentiore repleti fideles ad Dei gloriam et suam ipsorum aliorumque salutem promovendam, quot hebdomadibus vel etiam saepius, sacram synaxim suscipere gaudebant ac gaudent. Non possumus quin hic enuntiemus vehemens nostrum desiderium, ut quique Sodalitati nostrae adscripti pio illo fervore ardeant, qui eos impellat ad persaepe percipiendum Corpus Christi. Sit vobis, Domini Sodales, intime persuasum, quod frequenti sacra communione nihil magis contribuere valet ad augendam in vobis illuminandam fidem, ad inflammandum corda vestra supernae charitatis igne, ad tuendum vos adversus tentationum multiformes assaltus, ad stabiliendum vos in virtutum christianorum tramite salutari.

Non est hic locus ut inquiramus, quoties accedere debeatis ad Dominicam mensam, ut frequentis communionis notioni satisfiat. Sufficiat nobis vos excitasse ad agendum hac in re cum debito zelo ac fervore. Id tantum adjungere licebit: Ne unquam cedatis respectui humano, ne metuatis nec mundi risus, neque inimicorum Christi clamores. Nullus est ignaviae locus, ubi de salute agitur aeterna. Ut quis Christi amicus sit, mundum cum vana sua gloria despiciat oportet: neque erubescere debet Evangelium, nec praeferre, quidquid transitorium est, coelestibus donis et Dei amicitiae. Illud quoque considerate, Domini Sodales, ipsam frequentem virorum catholicorum accessum ad Sacramenta poenitentiae et Eucharistiae instar esse generosae et intrepidae professionis fidei et publicae confessionis Domini Salvatoris, ideoque summe meritorium coram Deo, valde efficacem ad fidelium aedificationem et confortationem, et quasi potentem armaturam ad defensionem religionis et Ecclesiae.

Sit tamen quaevis susceptio Corporis et Sanguinis Christi ita bene praeparata, pia, humilis, munda, ut per eam semper digni divinae unionis et participes aliquando vitae aeternae efficiamur.

C.

Augustissimum Eucharistiae sacramentum propter ipsius Salvatoris Jesu Christi realem praesentiam, etiam sub specie panis tantum, ex legitimo s. Ecclesiae usu in tabernaculo altaris asservatur, unde nostris quoque templis haec summa et omnino praëminens dignitas

accrescit, ut vere domus Dei sint. Nam ipsi Salvatore divino, praesenti per Eucharistiae mysterium in tabernaculo, eadem prorsus debetur veri nominis adoratio, qua eundem Christum Deum ad Patris dexteram sedentem colunt in coelis angeli et sancti Dei, et in terris veneratur universa Ecclesia. Quapropter anima quaeque fidelis et pia, erga Redemptorum nostrum debito gratitudinis et amoris affectu incensa, lubenter in templo catholico moratur, cum Christo ibi abscondito esse et conversari spiritu gestit, laudis hymnos ei exultans cantat et desideranter coelestium benedictionum abundantiam ex isto sancto habitaculo haurit, ubi «nobiscum manet» qui dixit: «Deliciae meae esse cum filiis hominum.»

Ac dum ita domus Dei semper et ubique nobis debet esse venerabilis ac desiderabilis, decet inprimis nos singulari zelo pietatisque et religionis affectu trahi ad frequentandos illos in templis coetus fidelium, qui, festivis praesertim diebus, passim habentur coram solemniter exposito Sanctissimo, ad agendum gratias Christo eucharistico nostraeque adorationis tributum humiliter ei offerendum. Nunquam non cum ubere salutis fructu appropinquamus ei, qui tam gratiose nos invitat, dicendo: «Venite ad me omnes qui laboratis et onerati estis, et ego vos reficiam, et invenietis requiem animabus vestris.» Nusquam tantum solatium, tantam fiduciam et quietem animae tantamque unctionem spiritus inveniemus in terris, quam Jesu praesentia in sacra hostia effundere valet in animas nostras. Ne ergo unquam desides et tepidi simus, vocante nos divino Redemptore ante thronum gratiae suae, neque ullus respectus humanus, nec temporalium rerum cura nos detineat. Amicus Christi vix dici poterit quisquis ab illo adorationis et amoris cultu solet alienus manere, quem ipsi communioni spirituali comparem dixeris. Quin potius nos, domini Sodales Mariani, ceteris in saeculo fidelibus praecedamus exemplo laudabili, omnique studio nitamur dignam tanti Sacramenti ubique venerationem manifestare ac promovere. Si Virginis et Dei matris Mariae servi et cultores esse gloriamur, meminerimus nos quoque per Mariam adduci debere ad Jesum: qui est omnium rerum principium et finis, Alpha et Omega totius oeconomiae salutis: «ex quo et per quem, et in quo sunt omnia.» (Rom. 11, 36.)

Sit itaque haec alta et assidua nostra professio: «Laudetur semper et superextollatur sanctissimum Altaris sacramentum!» et ad Mariam jugiter ascendat supplicatio nostra: «Fac, ut ardeat cor meum in amando Christum Deum!» Ad ipsum autem Jesum Redemptorem unisona omnium nostri sit precatio:

„Jesu, quem velatum nunc aspicio
Oro, fiat illud quod tam sitio:
Ut te revelata cernens facie,
Visu sim beatus tuae gloriae.“

Quo voto Praesidis vestri abdicaturi quasi in compendio comprehensa sint quaecumque, pro novi anni initio, felicia faustaque vobis adprecamur et auspicamur. Ter optimus autem Deus, beata Virgine intercedente, nos sua benedictione et gratia semper prosequatur!

LUCERNAE, die 26. Decembris 1895.

J. Düret,

Eccles. Colleg. ad St. Leodegarium Praepositus,
Praeses p. t.

Zur Sozialbewegung.

Vor kurzem lief durch die Presse Frankreichs und Belgiens die Nachricht, Papst Leo XIII. habe in eigenem Schreiben dem Hrn. Dr. Decurtius seine Anerkennung ausgesprochen für dessen Brief an Hrn. Dr. Arthur Verhaegen, Mitglied des „Obersten Arbeiterrates in Belgien“. In der That spricht der hl. Vater im genannten Briefe dem Hrn. Decurtius seinen Dank aus für die außerordentlich geistvollen Ausführungen, in denen Decurtius die in der Enzyklika «Rerum Novarum» niedergelegten Grundsätze und Willensäußerungen auf die belgischen Verhältnisse anwendet, um die katholisch-soziale Jungmannschaft, deren Bannerträger Verhaegen ist, in ihren freudigen, frischen Reformbestrebungen zu ermutigen.

Der vom heiligen Vater belobte Brief von Dr. Decurtius erschien zuerst im verflossenen September im «Bien public» von Gent, wurde darauf in allen größern katholischen Blättern Frankreichs und Belgiens abgedruckt. In der Schweiz brachte ihn meines Wissens einzig die Freiburger „Liberté“ vollinhaltlich zum Abdruck. Der gediegene Gehalt und die Anerkennung, die das Schriftstück in der Presse des Auslandes und nunmehr selbst von der höchsten kirchlichen Stelle aus gefunden hat, würde dessen vollständige deutsche Wiedergabe in der „Kirchenzeitung“ rechtfertigen. Da aber der etwas beengte Raum die verehrte Redaktion voraussichtlich zum Einschreiten gegen diese Inanspruchnahme bewegen würde, so gebe ich im Folgenden die Grundgedanken des prächtigen Schreibens und führe nur die für unsere Verhältnisse allerwichtigsten Stellen in extenso an. Wer den ganzen Brief lesen will, — und ich hoffe, es werden nicht Wenige sein, die das thun wollen — der findet ihn in den „Ötner Nachr.“, wo er in diesen Tagen zum vollständigen Abdrucke gelangt.

Den Eingang des Briefes bildet eine in kühnen, großen Zügen entworfene Zeichnung des Innungslebens, das, aus dem Geiste des Christentums erwachsen, den Stolz und die Kraft des Belgiervolkes in der Vorzeit bildete. Dann lesen wir:

„Wenn die ruhmreiche historische Tradition in törichtem Uebermuth unterbrochen, der echte goldene Hort christlicher Sozialethik gegen das gleißende Nagengold des ökonomischen Liberalismus eingetauscht worden ist, so liegt die Schuld hievon gewiß nicht bei der katholischen Kirche. Vielleicht in

feinem zweiten Kulturlande sind die Ideen des modernen Liberalismus so allmächtig geworden, wie gerade in Belgien. Das Prinzip des autonomen Individualismus wurde zum Eckstein der sozialen Gesetzgebung, und alle die Schranken, welche die Vergangenheit zum Schutze der Kleinen und Schwachen aufgerichtet hatte, sie mußten verschwinden, um das soziale Brachfeld zu schaffen, wo der Klassenkampf wüthet. Ausgeprägt zeigten sich dann in Ihrem Vaterlande bei allen Fortschritten der Technik und allem Anwachsen der Produktion die unseligen sozialen Folgen des ökonomischen Liberalismus. Wir denken in erster Linie nicht einmal an die Wertverteilung der Arbeitsfrüchte, sondern an jene intellektuelle und sittliche Verjunkenheit, welche dem modernen Pauperismus den ihn charakterisierenden Stempel aufdrückt, und von welcher uns die Arbeiterrevolten, wie die diebändigen Berichte der «Commission du travail» erzählen.

„Wer im Angesichte des Pauperismus sich auf das Wort des Herrn (Matth. 26, 11), daß Arme immer bei uns sein werden, beruft, der verwechselt die individuelle Armut, die allerdings nie aus der Gesellschaft verschwinden wird, mit der heutigen Massenverarmung, die nur in den Tagen des untergehenden Römerreiches ihresgleichen findet und die — um nur Einen der Kirchenväter zu nennen — der große hl. Ambrosius als Bischof und Patriot in so erschütternder Weisr gezeichnet und verurteilt hat.

„Merkwürdigerweise erstanden dem ökonomischen Liberalismus selbst in Männern, die sonst entschieden katholisch dachten, eifrige Verteidiger. Kinder ihrer Zeit waren diese Männer blind für die der Beobachtung geradezu sich aufdrängende Thatsache, daß die Manchestertheorie der Nationalökonomie nichts anderes war, als ein Weiterleben der rohen materialistischen Auffassung, welche mit der Philosophie der Aufklärung begraben schien, jener Auffassung, welche im Egoismus die Reform des sittlichen Lebens überhaupt erblickte. Wir erlebten es darum, daß Männer, die das Beste und Schönste über das Leben des Mittelalters geschrieben haben, scheu zurückwichen, wenn es galt, die als wahr und richtig anerkannten Grundsätze auf die Gegenwart anzuwenden. Das einzige Rettungsmittel für die Gesellschaft, ihre Verjüngung durch die christliche Idee und ihre allmähliche Organisation — eine Folgerung, wozu ihre historischen Studien förmlich nötigte, war ihrem geistigen Wesen unfaßbar.“

(Schluß folgt.)

„Irrtum.“

(Eingesandt.)

Ein Ehemann (fünf Jahre verheiratet) stellt seinen Schwiegereltern in Aussicht, er werde ihnen eventuell seine Frau ins Haus zurückbringen und sich darauf in neuer Ehe verheiraten. Gründe:

1. die Frau sei epileptisch, und dies hätten ihm deren Eltern vor der Verheiratung geheimgehalten; dazu

2. habe «quidam parochus» ihm erklärt, die Ehe lasse keinen Betrug oder Irrtum zu, dieselbe werde mit

leichter Mühe null und nichtig erklärt, es werde nicht einmal vor den Papst kommen. Der Mann ist durchaus glaubwürdig. Aber Sie, Herr quidam parochus, wie ist das möglich zu sagen!

Zu den Verträgen, welche wegen Betrugs rückgängig gemacht werden können oder „nicht gelten“ (ungenau!) gehört doch der Ehevertrag nicht. Er begründet ein unauflösliches Verhältnis. — «Error», Irrtum ist ein trennendes Ehehindernis, wenn Irrtum waltet über das Wesen der Ehe (substantia contractus) oder über die Persönlichkeit selber (substantia personae), nicht aber, wenn Irrtum oder auch Betrug waltet über Eigenschaften der Person, (qualitas, — nisi redundaret in ipsam substantiam personae, aut expresse addita fuisset ut conditio sine qua non). Cf. Lehmkuhl II. 734.

Kirchenpolitisches.

Wenn kürzlich die Wiedervereinigungsfrage des christlichen Orients den Gegenstand unserer kirchenpolitischen Umschau bildete, so wollen wir heute unsere Blicke nach England richten. Ein mit dem Anschluß der englischen Protestanten an Rom innig zusammenhängender Kontroverspunkt ist die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen. Schon viel ist über diesen Gegenstand geschrieben worden; die neuern Forschungen führen immer mehr Gründe ins Feld, die den Weihen in der Hochkirche die Gültigkeit absprechen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung von P. S. Smith, S. J., welche mit moralischer Gewißheit die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen darlegt, und dies auch abgesehen von der Frage, ob die Konsekration Parkers von gültig geweihtem Bischöfe vollzogen worden sei. Eine andere Schrift, deren Verfasser der Priester Revington ist und die den Namen «Anglican fallacies» (anglikanische Täuschungen) trägt, weist auf einige wesentliche Mißverständnisse hin, die in den Äußerungen des Lord Halifax, des Führers der anglikanischen Unionsbewegung, enthalten sind. Dazu gehört die Meinung, die anglikanische Kirche sei ein gleichberechtigtes Glied der „einen Kirche“; ihre Entstehung unter Heinrich VIII. habe auf beidseitiger Schuld beruht und deshalb sei eine allfällige Wiedervereinigung wie eine Ausöhnung aufzufassen und nicht als eine Unterwerfung unter Rom. Solchen Irrtümern in der Auffassungsweise des wohlmeinenden Lord Halifax mußte von katholischer Seite entgegengetreten werden, damit sich alle Schritte, die zu einer Union mit Rom gemacht werden, auf dem richtigen Boden bewegen. Denn ohne Anerkennung der unfehlbaren Lehrautorität des Papstes ist selbstredend keine Vereinigung denkbar. Diesen nämlichen Gedanken führt auch eine Broschüre des Kardinals Vaughan aus. Nach der sehr maßgebenden Ansicht dieses Kirchenfürsten muß sich der Anschluß an Rom im einzelnen vollziehen; der nationalen Bewegung zu einem Gesamtanschluß an Rom legt er keine hohe Bedeutung bei und spricht sogar die Befürchtung aus, sie könne der wirklichen

Rückkehr vieler Anglikaner zur katholischen Kirche hinderlich sein. Er hoffe aber dessenungeachtet auf sehr zahlreiche Bekehrungen und empfiehlt eifriges Gebet. Denn es mehren sich jetzt auch wieder die Angriffe; der protestantische Bischof von Manchester ging hierin besonders heftig vor. Ihm zur Entgegnung hielt der Jesuit P. Bernard Vaughan in der genannten Stadt eine Serie von Vorträgen, auf welche hin eine Anzahl Protestanten katholisch wurden.

Eine erfreuliche Kunde aus England ist die gute Aussicht auf staatliche Unterstützung, die unter dem jetzigen Ministerium Salisbury laut bei seiner Wahl übernommenen Verpflichtungen, den konfessionellen Schulen zu teil wird. Kardinal Vaughan forderte mit erhebendem Freimuth diese nur billige Unterstützung des konfessionellen Unterrichts. Er schreibt: „Warum soll den Eltern, die ihre Kinder in ihrem Glauben unterrichtet haben wollen, eine besondere und schwere Bürde auferlegt und der Religionsunterricht gleichsam mit einer Geldstrafe belegt werden? Dem Finanzminister mag es ja passen, den religionstreuen Steuerträgern diese Last aufzubürden, es paßt aber nicht in den Rahmen des Gesetzes, welches erklärt, daß der Schulunterricht unentgeltlich sein soll. Warum soll weiter die nationale Erziehung mit ihrer Schulpflicht bei den konfessionellen Schulen von Almosen abhängen, während sie in den konfessionslosen Schulen ohne Almosen frei gegeben und vom Staate bestritten wird? Die englische Staatskirche und die katholische Kirche haben unstreitig ungeheure Opfer gebracht, die als Beweis ihrer aufrichtigen Absicht gelten müssen; ich sehe aber nicht ein, warum sie sich ängstigen und quälen müssen, diese Opfer weiter fortzusetzen, nachdem die unentgeltliche Erziehung ein gesetzlich anerkanntes Recht geworden, für welche der Staat zahlen muß. Die Anhänger der konfessionellen Schule sind nicht eine Minderheit, die um ihr Leben bittet, sondern die Mehrheit und ich behaupte, daß sie ohne zu zögern und ohne sich zu entschuldigen, das volle Ausmaß ihrer Rechte fordern und nicht um Gnade bitten und dafür zahlen sollten. Wenn das nationale Leben auf gerechten Grundlagen beruhen soll, dann ist es weit besser, von anfang an um ihre Klarstellung zu kämpfen, als Gefahr zu laufen, die öffentliche Meinung eines augenblicklichen Vorteils wegen zu verwirren. Wenn wir schon Schulen auf unsere Kosten gebaut haben und bereit sind, deren Verwaltung zur Zufriedenheit des Staates unentgeltlich zu besorgen, so ist unsere Forderung auf Gleichstellung bezüglich der Unterhaltungskosten äußerst bescheiden und gerecht. Die Religion darf kein Hindernis bilden, um in der Frage der nationalen Erziehung und der staatlichen Bestreitung derselben gleiches Recht zu erlangen.“

Wie wohlthuerd wirkt ein solches Manneswort zu gunsten der Freiheit und Gleichberechtigung der Katholiken in einem monarchischen und nichtkatholischen Staate! Und diese seine Worte richtete er in Form eines Briefes an die „Times“, welche sie nicht nur aufnahm, sondern seinen Plan „gerecht und zufriedenstellend nannte“ und beifügte, er for-

dere „nur das Recht der Majorität“ und thue dies „in der richtigen Form.“

Aus Deutschland kommt die frohe Nachricht, daß in Köln das Zentrum, jene Musterpartei katholischer Männer, einen großartigen Wahlsieg erfochten hat. Mehr als 11,000 Wähler standen auf den ersten Ruf zur Fahne des Zentrums und mit tausend Stimmen überholten sie alle vereinigten gegnerischen Parteien. Es war seit 25 Jahren das erstemal, daß in der großen ehemaligen Metropole Köln der Zentrumskandidat im ersten Wahlgange durchdrang. Der Gewählte, Rechtsanwalt Dr. Karl Trimborn, ist seit Jahren ein mutiger, arbeitsfreudiger Führer der Kölner Katholiken. Katholische Wahlsiege dieser Art zeigen uns mit plastischer Beweiskraft, was den Katholiken möglich ist, wenn sie einig sind, den Mut nie sinken lassen und durch Parteidisziplin ihre Opferfähigkeit bekunden. Es muß uns vielfach ein etwas wehmütiges Gefühl beschleichen, wenn wir Vergleiche anstellen zwischen der herrlichen Jugendkraft katholischer Aktion in Deutschland und jetzt auch in Oesterreich und der Thätigkeit der Katholiken in noch manchen Gauen unseres Vaterlandes. Wie viel mehr Macht könnten wir entfalten, wenn sich durchweg bei uns eine größere Bereitwilligkeit fände, der Parteidisziplin ein Opfer zu bringen, wenn man sich auch auf politischem und sozialem Gebiete zu einem einheitlichen Programm einigen könnte!

In Baden gelang es jüngst den Nationalliberalen, sich durch die verwerflichsten Wahlkniffe mit knapper Not eine Mehrheit im Landtage zu erzwingen; aber die Zentrumsleute lassen sich dadurch nicht entmutigen. Nun erst recht setzen sie ihre ganze Kraft ein, um sich das nächstemal den Sieg völlig zu sichern. Das badische Zentrum verlangt eine partielle Verfassungsrevision; darnach sollte unter anderem der katholischen und protestantischen Kirche als solchen je ein Sitz in der ersten Kammer zuerkannt werden, und zwar katholischerseits dem Erzbischof oder einem Vertreter seiner Person.

Kirchen-Chronik.

Suzern. Landkapitel Hochdorf. (Korresp.) Zu der Regiunkel Rain-Rothenburg, geleitet vom Konferenzdirektor Hochw. Dekan M. Estermann, wird seit einem Jahre nach der Verlesung der von einem Hochw. Konferenzmitgliede behandelten bischöflichen These und Besprechung derselben freie andere pastorelle Fragen und Thematē noch ein Kapitel aus den Beschlüssen des Konziliums von Trient vorgelesen. Gewiß ein sehr anerkennenswerter und ehrwürdiger Verhandlungsgegenstand obgenannter Konferenz.

— Landkapitel Sursee. (Korresp.) Vor einiger Zeit ist aus der Offizin Benziger & Komp. ein sehr schönes lithographirtes Bild erschienen: Christus, ein Waisenkind auf dem Schoße haltend. Das Bild ist in Statuenform und am Piedestal ist die Abbildung von dem lieblich gelegenen marianischen Wallfahrtsorte Mariazell,

wo in nächster Zeit für arme Kinder ein Rathshausen ähnliches Heim erstellt wird unter Protektion und großer Aufopferung des Hochw. Pfarrers und Kammerers Räder in Sursee. Das Bild ist für die Wohlthäter bestimmt, welche eine Liebesgabe an den Fond dieser schönen Anstalt beitragen. Mögen sich recht viele Wohlthäter noch zeigen. Dem Bilde ist ein sehr anmutiges sechsstrophiges Gedicht beige druckt, dessen Inhalt das „Arme-Kinder-Heim in Maria-Zell“ der Barmherzigkeit der Mitchristen empfiehlt. Gott segne das edle Vorhaben!

— **Buttisholz.** Als Kaplan von hier ist Hochw. Herr C. Stirnimann von Ruswil, derzeit Vikar in Malter, gewählt worden.

Obwalden. Sarnen. Der Hochw. General des Kapuziner-Ordens, P. Bernhard Christen, aht in zwei Schreiben an das titl. Kollegium der hochw. Herren Professoren und an das ehrw. Frauenkloster, seinen tiefgefühlten Dank ausgesprochen für die hervorragenden Dienste und Opfer, die beide geistlichen Korporationen während und seit dem Brande des Kapuzinerklosters dessen Familie mit größter Zuborommenheit gethan und gebracht haben.

Zürich. Das Bezirksgericht Zürich hat laut „Vaterl.“ am Montag mit Mehrheit den prinzipiellen Entscheid gefällt, daß Heiligenbilder nicht zu jenen Objekten gehören, welche nach dem eidg. Konkursgesetz unpfändbar sein sollen.

Graubünden. In Chur beschloß eine jüngst von Kanonikus Dr. Lorez einberufene Versammlung katholischer Männer nach einem einschlägigen Referate die Gründung eines „Katholischen Männer- und Arbeitervereins“ mit folgenden Hauptzwecken: Förderung und Bethätigung wahrer Religiosität, Vaterlandsliebe und Standestüchtigkeit im Sinne und Geiste der katholischen Kirche; die soziale Hebung des Arbeiterstandes; die Förderung wahrer Bildung; die Pflege echter Freundschaft und veredelnder Unterhaltung. Auch sollen Abstimmungsfragen besprochen werden. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde von der 75 Mann zählenden Versammlung einstimmig angenommen und der Vorstand bestellt aus den Herren: Kanonikus Dr. Lorez, Präsident; Stadtgärtner Widmer, Aktuar; Schuhmachermeister Walter, Kassier; Mitglieder: Bahnhofinspektor Büchi, Albrecht, Wolf, Großrat Janka.

Italien. Die Enzyklika über den Primat des römischen Papstes, die in Vorbereitung ist, wird nicht nur den Orientalen, wie man zuerst glaubte, sondern allen Bischöfen der Welt zugestellt werden. Sie soll erst um Ostern erscheinen.

— **Rom.** Papst Leo XIII. hat bei Anlaß des Empfanges eines Professors der Universität Freiburg am Neujahrstag wieder Anlaß genommen, das lebhafteste Interesse kundzugeben, mit welchem er die Entwicklung der Universität verfolgt. „Ich bin sehr zufrieden mit dem, was in Freiburg geschieht,“ sagte Leo XIII. „Man muß der Universität Freiburg eine feste Grundlage geben zum Wohle der Katholiken Deutschlands und Frankreichs.“ Damit hat der heilige

Vater den internationalen Charakter der Hochschule Freiburg treffend hervorgehoben.

Deutschland. Baden. (Brief vom 12. Januar.) Ohne Zweifel werden die Altkatholiken sich eifrig bemühen, um wieder einen Bischof an die Stelle von Reinkens zu erhalten. Die Sekte fand besonders in den liberalen Städten und den ihnen naheliegenden Pfarrgemeinden Unterstützung. Noch vielerorts stehen die Altkatholiken den Römischkatholischen sehr schroff gegenüber und es fehlt nicht an fortgesetzten Konflikten. Der Kirchenbesuch der Erstern an Sonn- und Festtagen ist überall sehr minim — gleichwohl scharen sie sich schnell zusammen, wenn irgend ein Vorstoß gegen sie im Werke ist. Auffallend ist es, daß besonders das weibliche Geschlecht äußerst veressen ist auf die Irrtümer dieser Richtung. Immerhin hat, begünstigt durch staatliche Protektion, der Altkatholizismus nicht geringe Verwüstung im kirchlichen Leben angerichtet. Indifferentismus und Unglaube wurden dadurch noch mehr befördert. Wirken auch die Missionen durch Benediktiner, Dominikaner und Kapuziner sehr viel gutes, so gibt es doch in ganz katholischen Pfarrgemeinden noch viele unter den Männern, die von dem hl. Bußsakrament keinen Gebrauch machen wollen. Ein Hauptübel ist immer noch die Masse der kirchenfeindlichen Zeitungen, welche wie überall dem Aufschwung katholischen Lebens und Wirkens hindernd in den Weg treten durch die bekannten Mittel der Verdächtigung und Verleumdung. Dessenungeachtet muß man anerkennen, daß im großen und ganzen das katholische kirchliche Leben eine ganz andere Gestalt zeigt als noch vor 25 und 30 Jahren.

Am 7. Jan. fand bei Sr. Erzellenz, dem Hochw. Herrn Erzbischof die herkömmliche Gratulation des Klerus der beiden Landkapitel Freiburg und Breisach statt. Herr Dekan Jäger kam in seiner Ansprache auf die Ereignisse vor 25 Jahren zurück und betonte, wie damals mitten im Siegesjubel weiterblickende Männer den Sturm voraussahen, welcher der Kirche bevorstand. Was jetzt die Zukunft bringe, sei unbekannt. Wie aber damals der Klerus mit unverbrüchlicher Treue zu seinem Bischofe stand, so werde es unter allen Umständen auch in Zukunft geschehen. Sr. Erzellenz dankte in längerer Ansprache für die dargebrachten Wünsche und erwiderte Folgendes: Die Signatur der gegenwärtigen Zeit ist der erbitterte Kampf des Unglaubens gegen den Glauben. Es fehlt aber auch nicht an erfreulichen Erscheinungen. Die Hoffnungen des hl. Vaters auf Wiedervereinigung der getrennten Christen sind, soweit es innerhalb eines Jahres zu erwarten stand, vergangenes Jahr in Erfüllung gegangen. Besonders wichtig ist die große Bewegung zur Rückkehr in die Mutterkirche, welche in England Klerus und Volk ergriffen hat. Denn obwohl der höchste Würdenträger der englischen Hochkirche, der Erzbischof von Canterbury, zur Zeit die Wiedervereinigung mit Rom abgelehnt hat, so hat er doch so anerkennende und sympathische Worte für diese große Idee ausgesprochen, wie man sie noch vor kurzem von solcher Stelle aus für un-

möglich gehalten hätte. In Rußland sind bei der vollständigen Beherrschung der Kirche durch die Staatsgewalt Aeußerungen zu gunsten des Anschlusses an Rom nicht zu erwarten gewesen. Allein bei Gott ist kein Ding unmöglich. Es steht nunmehr geschichtlich fest, daß Kaiser Alexander I. als Katholik gestorben ist und daß er auf seinem Totenbette versprach, seine ganze Kraft dem großen Versöhnungswerke zu weihen, falls er gesund werde. Ein berühmter Lehrer der Kirche hat in dem eigentümlichen Umstande, daß die russische und überhaupt die orientalische Kirche das wahre Priestertum und das Opfer bewahrt haben, ein von der göttlichen Vorsehung gegebenes Unterpfand der künftigen Wiedervereinigung erblickt. Weiter betonte Sr. Exzellenz die günstigen Wirkungen der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie unter den Kopten, erinnerte an das vielseitige Wiederaufleben des christlichen Geistes, an die günstigen Eindrücke, welche im verfloßenen Jahre die wieder zugelassenen Missionen bei Freund und Feind in unserem engeren Vaterlande hervorgerufen haben: ein hoffnungsvolles Zeichen für das Schwinden der Vorurteile gegen die Zulassung der Ordensgenossenschaften; er mahnte die anwesenden Herren zu standhaftem Ausharren im Kampfe gegen den Unglauben und erteilte schließlich allen den bischöflichen Segen. — Eine Deputation verfügte sich hierauf zu Sr. bischöflichen Gnaden dem Hochwst. Herrn Weihbischof, um Hochdemselben ebenfalls die ehrerbietigsten Glückwünsche darzubringen.

Mehreres mußte auf nächste Nummer zurückgelegt werden.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:
Von Zeiningen Fr. 15. 60, Entlebuch 51. 50, Romoos 20, Luzern (Hoffkirche) 225, Fuluibach 15, St. Pantaleon 11, Ballwil 30, Meierskappel 37, Les Bois 93, Sitterdorf 12, Welfensberg 10, Gachnang 10. 50, Noirmont 15. 55, Willisau 62, Wahlen 16, Burg 3. 55, Laufen-Zwingen 61. 25, Sirnach 51, Bichelsee 25, Kriegstetten 38, Escholzmatt (II) 10, Ramsen 34, Zell 20, Bärschwil 10. 50, Bremgarten 57, Walchwil 30, Nisch 5, Oberägeri 20, Zug 85, Cham 120, Steinhausen 20, Unterägeri 55, Baar 145, Neuheim 23. 70, Leuggern 34, Grellingen 51.
Triengen hat nicht 10, sondern Fr. 40 eingesandt.
2. Für das hl. Land:
Von Souley Fr. 12, Balsthal 5, Rickenbach (Luz.) 20, Kriens 13, Zurzach 10, Ramsen 10, Walchwil 20, Nisch 5, Oberägeri 20.
3. Für Peterspfennig:
Von Souley Fr. 10, Balsthal 8. 50, Kreuzlingen 5, Kirchdorf 25, Reinach 10, Rickenbach (Luz.) 40, Fischeningen 10, Zurzach 9, Liesberg 16, Brislach 12. 50, Walchwil 20, Menzingen 32. 50, Allenwinden 4, Oberägeri 25, Zug 165, Cham 80, Steinhausen 40, Unterägeri 40, Baar 40, Neuheim 7, Grellingen 10.
4. Für die kathol. Universität Freiburg:
Von Walchwil Fr. 20, Grellingen 5.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 23. Januar 1896.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895.		Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 2:		66,235	60
Kt. Aargau: Eiken 60, Muri (wobei von E. H. sel. 50) 300, Niederwil 22, Wettingen 14, Würenlingen 60		456	—
Kt. Bern: Biel 40, aus dem Jura (Detail im Bericht) 220. 55		260	55
Kt. St. Gallen: Quarten 22. 55, Rorschach 64. 40, Wyl, Frauenkloster zu St. Katharina 40		129	95
Kt. Luzern: Escholzmatt 130, Schwarzenbach 15, Uffikon 50		195	—
Oberkirch: a. Kollekte 10, b. persönl. 10, c. Wohlthäterin 11		31	—
Kt. Nidwalden: *) (Detail im Bericht) Stans mit Filialen 798. 85		431	30
Beckenried 235. 40, Buochs 167. 05, Emmetten 70, Ennetbürgen 50, Herzigwil (mit Legat von sel. Kaspar Blättler 30) 60, Wolfenschießen 50		632	45
Zusammen 1431. 30. Hieron bereits (Nr. 1) verzeigte 1000 Fr. ab:		85	—
Kt. Solothurn: Grenchen 55, Niedergösgen 30, Aeschi 42, Holderbank 20, Rienberg 10, St. Niklaus 21. 35, Rodersdorf 6. 35		99	70
Kt. Thurgau: Kreuzlingen 61. 75, Schönholzersweilen 5, Wuppenau 92		158	75
Kt. Tessin: (Detail im Bericht): aus dem Blenio-distrikt 18 50		70	50
aus dem Distrikt Lugano 70 50		1109	50
Kt. Graubünden: Durch Bistumskanzlei Chur: Sammlung: 2709. 50 (wovon 1600 in Nr. 51)		163	50
Nebst dem Fürstentum Lichtenstein		300	—
Kt. Zürich: Rechtsufrige Pfarrei (Hottingen-Zürich)		10	—
Kt. Wallis: aus dem Unterwallis nachträglich		69,754	85

b. Außerordentliche Beiträge pro 1895.

Uebertrag laut Nr. 50:		23,183	20
Legat von Hochw. Frn. Abbé Jos. Fid. Fischer sel., gestorben in Bruntrut		5000	—
Gabe von einem ungenannten Wohlthäter in Sitten, mit Bedingungen		1500	—
Von der Erbin des sel. Frn. Dr. Schädler sel. in Bern		500	—
		30,183	20

Nota. Mit nächster Nummer hoffen wir die französische Sammlung anreihen zu können und schließen dann das Ergebnis von 1895 ab, leider weit unter dem gehofften Ertrag.

Der Kassier: J. Düret, Propst.

*) Den Fehler in letzter Nummer, wo es Nidwalden heißen muß, wird jeder Leser selbst corrigiert haben.

Berichtigung. Im Artikel „Frührot“ in letzter Nummer S. 19, Zeile 9 v. u. wolle man lesen: † 1587 (statt 1517) und Zeile 26 v. u. Lehrerschaft (statt Herrschaft).

Titel und Inhalt sind dieser Nummer beigelegt.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 ➔ **Muster umgehendst franko!** (11⁵²) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Sammelt gebrauchte Briefmarken der Schweiz und fremden Ländern, selbst die allgewöhnlichsten, für **Heranbildung armer Knaben**, die zum geistlichen Stande berufen sind. Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an **Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern.**



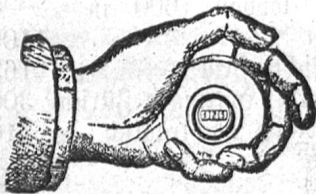
E. ZBITEK Neustift

bei Olmütz (Österreich).
Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnam-altäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei.

Illustrierter Preiskourant franko. 119⁶

Eine sinnreiche, sehr praktische Erfindung für Beichtväter.

Beichtenzähler.



N^o 149.

Solid vernickelt per Stück Fr. 16. —.

Obenstehendes Bild zeigt die Handhabung des Beichtenzählers. Derselbe ist in Uhrform, besitzt oben eine Feder, auf die man jedesmal nach Schluss der Beicht drückt, damit die zutreffende Zahl zum Vorschein kommt.

Gedruckte Gebrauchs-Anweisungen liegen jeweilen bei.

Zu beziehen durch

Benziger & Co. in Einsiedeln,
Waldshut und Köln a./Rh.

Päpstliches Institut für christl. Kunst.

Kirchen-Spizen

sehr geschmackvolle Dessins,
speziell sehr schöne Handarbeit,
empfiehlt zu billigsten Preisen (115)

Ant. Achermann,
§245023.) Stifts-Sakristan, Luzern.

Für den Hochw. Klerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten,
garantirt rein wollenen, Öl- und
Geruch-freien

„**Hosenstoff - Elastizität.**“

Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich wegen seiner Elastizität (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher **Beinkleider** ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (**Kniebeugung**) nachgibt. Der Preis ist äusserst billig und kostet **porto- und zollfrei** geliefert

per Meter, 76/80 cm breit, Qualität I, Fr. 8. —

Zu einer Hose genügt m. 2³⁰ bis m. 2⁶⁰;

Zu Hose und Weste m. 3²⁰ „ m. 3⁶⁰.

Muster stehen franco gegen franco zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

112⁶

Michael Trauner, Augsburg.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung
von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,

Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden). §212523.

111¹⁰

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
franko.

29

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
Apothek und Droguerie.

St. Arsen-Kalender pro 1896.

Preis 40 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.